



sarnen

Einwohnergemeinde

# Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur  
Urnenabstimmung vom 29. November 2015

## Budget 2016

## VORLAGE

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2016 zum Beschluss.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung und zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) zu entnehmen.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorlage	2
Inhaltsverzeichnis	2
Abstimmungsfrage	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Verweis des Budgets an die Urne	5
Erläuterungen zum Budget 2016	6
Budget 2016 der Einwohnergemeinde Sarnen	9
Kennzahlen (Verschuldung / Schuldenbegrenzung)	15
Finanzplan 2016 - 2019 (Zahlen bis 2022)	18
Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission GRPK	23
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	24
Weiteres Vorgehen	25
Abstimmungsvorlage	26
Empfehlung an die Stimmberechtigten	Letzte Seite

## ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'600 annehmen?*

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2016 der Urnenabstimmung.

**Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Einwohnergemeinderatsbeschluss und damit dem vorliegenden Budget 2016 zuzustimmen.**

### Detailliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Das detaillierte Budget kann ab Donnerstag, 5. November 2015 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budget sind auch im Internet unter [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch) abrufbar.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### 1. Zusammenfassung (Management Summary)

Das Budget 2016 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'600. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 9'395'500.

Im Budget 2016 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Steuerwachstum von ca. 2.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Zahlen beruhen auf Hochrechnungen des Kantons sowie Plausibilisierungen durch den Einwohnergemeinderat, gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2015. Dem Mehrertrag stehen nicht beeinflussbare Mehraufwände (z.B. KESB, Pflegekosten, neu: Beiträge für Bahninfrastrukturen FABI) gegenüber, welche diesen Mehrertrag reduzieren.

Geprägt ist das Budget 2016 vor allem durch die Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der 1. Etappe der Kernserstrasse. Für die Sanierung sind CHF 900'000 vorgesehen. Weitere Kosten fallen für den Ersatz der Beleuchtung, für das Ingenieurhonorar und dem Neubau der Bushaltestelle an. Ebenfalls notwendig ist die Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Doppelturnhalle Sarnen in der Höhe von CHF 90'000 (Ersatz Steuerung und Leuchtkörper). Für die geplanten Lärmsanierungsmassnahmen auf den Gemeindestrassen sind im Budget 2016 CHF 110'000 enthalten.

Erwähnenswert ist sicher auch, dass beim Camping Seefeld Park erstmals seit der Neueröffnung im Jahr 2011 mit einem kleinen Gewinn gerechnet wird, dies obwohl nach wie vor hohe Abschreibungen und Zinskosten von rund CHF 420'000 getragen werden müssen. Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, wird der Gewinn nicht ausgewiesen, sondern ist dem Konto Einlagen in die Spezialfinanzierung zu entnehmen.

Der Einwohnergemeinderat nutzt das prognostizierte gute Resultat, um wie bereits im Budget 2015 für die anfallenden Kosten gemäss dem Erhaltungsmanagement für Liegenschaften eine Rücklage zu bilden. Das Vorhaben wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK unterstützt.

Dem Budget 2016 liegt ein gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 4.06 zu Grunde. Das begründet sich darin, dass im Budget 2015 trotz gebildeter Reserven für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wurde. Die heutigen Prognosen bestätigen, dass wir auf Kurs sind.

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, weshalb er beantragt, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

Der prognostizierte Mehrertrag durch die Zwecksteuer (0.1 Einheiten, natürliche Personen) für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal von CHF 700'000 ist in der Spezialfinanzierung Kto. 7411. verbucht. Im Budgetjahr 2016 fallen in diesem Bereich weder Zinsen noch Abschreibungen an, da erst mit Investitionen ab 2018 zu rechnen ist. Mit dem Rechnungsabschluss 2015 sollte die letzte Tranche der 6 Mio. Franken Reserven gebildet werden können, welcher die Bevölkerung mit der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 zugestimmt hatte.

Die Investitionsrechnung sieht hauptsächlich Investitionen für die Groberschliessung der Gewerbezone Feld, die Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt sowie für den Umbau des Schulhauses Stalden vor (Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 10.11.2015). Die Kredite zu den Projekten Gewerbezone Feld und der beiden Reservoirs wurden vom Stimmvolk bereits genehmigt. Zudem wird der Beitrag an den Bau der S-Bahnhaltestelle fällig.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeinderat empfehlen, das Budget 2016 zu genehmigen.

## **2. Verweis des Budgets 2016 an die Urne**

Der Einwohnergemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, das Budget der Gemeinde Sarnen inskünftig immer der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Tragweite (über 50 Mio. Franken) des Budgets soll der Budgetbeschluss mit der Urnenabstimmung breit abgestützt werden.

Vorgängig der Urnenabstimmung wird das Budget den Stimmberechtigten jeweils an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Der Einwohnergemeinderat hat den Budgetbeschluss und den Botschaftstext am 28. September 2015 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz im Amtsblatt vom 29. Oktober 2015.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 24 lit. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

## DIE VORLAGE IM EINZELNEN

### 3. Erläuterungen zum Budget 2016

---

#### Einleitung

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Fachbereichen erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 10. November 2015 wird der Einwohnergemeinderat die Stimmbevölkerung ausführlich über das Budget 2016 und den Finanzplan orientieren.

Nach den sehr guten Ergebnissen der Rechnungen 2013 und 2014 strebte der Einwohnergemeinderat mit dem Budget 2016 mindestens ein ausgeglichenes Resultat, idealerweise aber ein Ergebnis an, das eine weitere Einlage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften ermöglicht. Bei der Festlegung der Eckwerte zum Finanzplan hatte er die Parameter und die Rahmenbedingungen zum Budget 2016 wiederum restriktiv festgelegt. Der Einwohnergemeinderat freut sich darüber, der Bevölkerung nun ein positives Resultat präsentieren zu können.

#### Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 7.63 % zu. Hauptverantwortlich dafür sind die Mehrkosten für Kinder und Jugendheime, zusätzliche Pensen beim Kindergarten und der Schule aufgrund höherer Kinderzahlen, höhere Pflegekosten, die höheren Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die neuen Beiträge für Bahninfrastrukturbauten (FABI), die bereits erwähnten Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Kernstrasse sowie die Rücklage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Gestützt auf die Hochrechnungen der Finanzdirektion Obwalden und des Einwohnergemeinderates wird für das Budget 2016 mit einem Steuerwachstum gerechnet. Dieser Mehrertrag ergibt sich aufgrund der bereits veranlagten Steuern per August 2015 sowie den Erfahrungswerten aus den Vorjahren über die monatlichen Entwicklungen der Steuern. Zudem erwartet der Einwohnergemeinderat im Hinblick auf die Einzonungen gemäss Ortsplanung in den nächsten Jahren eine entsprechende Steigerung der Steuereinnahmen. Deshalb belässt der Einwohnergemeinderat den Gemeindesteuerfuss auf 4.06 Einheiten.

Für das Jahr 2016 wird mit Einnahmen von CHF 700'000 aus der Zwecksteuer (0.1 Einheiten, natürliche Personen) für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gerechnet. Der prognostizierte Mehrertrag wird in der Spezialfinanzierung Kto. 7411 ausgewiesen. In der Artengliederung sind die Erträge im Konto 40 Fiskalertrag enthalten und die Einlage in die Spezialfinanzierung im Konto 35.

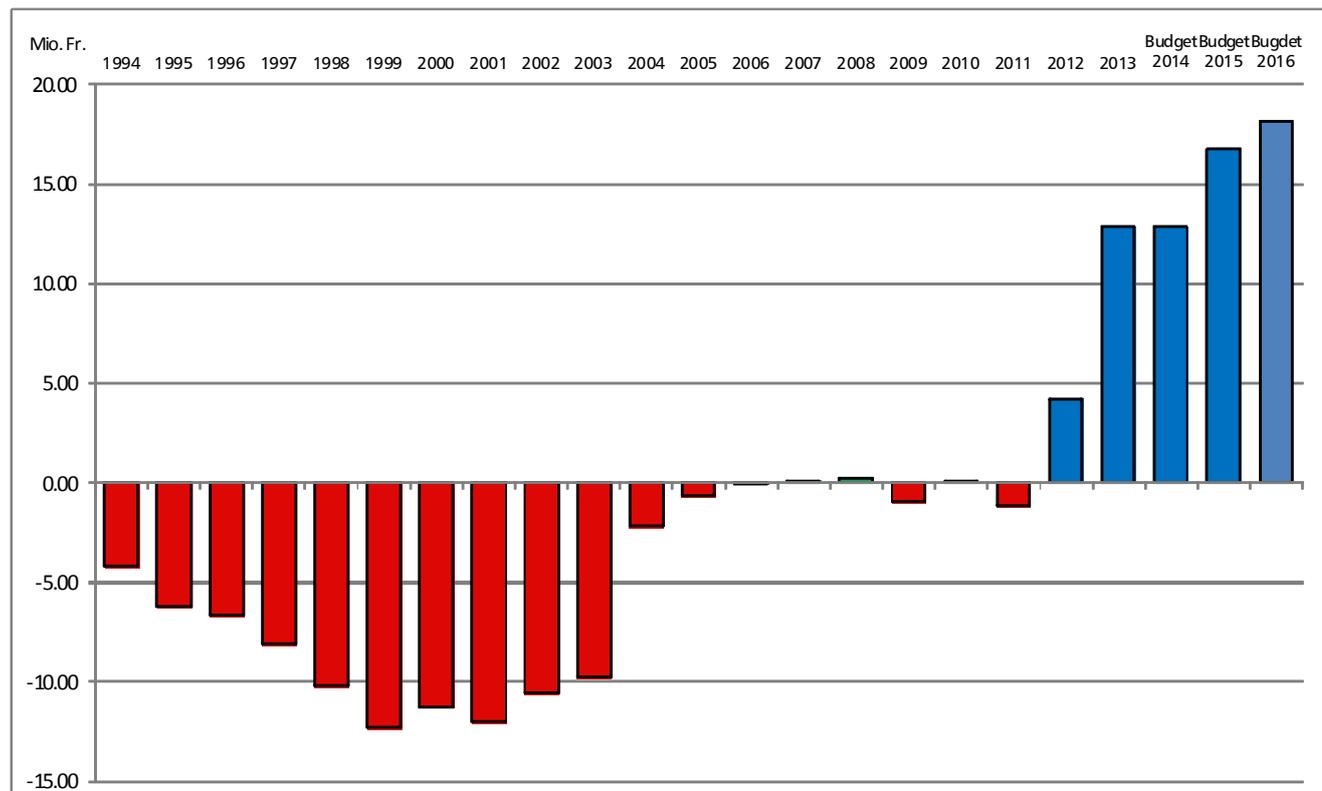
Im Budgetjahr 2016 fallen weder Zinsen noch Abschreibungen an. Mit Investitionsbeiträgen der Gemeinde Sarnen an den Kanton wird erst ab 2018 gerechnet. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist auch die Höhe der Beteiligung des Bundes am Projekt noch nicht entschieden.

Auf eine erneute finanzpolitische Reserve zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal kann im Budget 2016 verzichtet werden.

Mit der Rechnung 2013 wurden Reserven in der Höhe von 2.7 Mio. Franken und mit der Rechnung 2014 von 0.6 Mio. Franken gebildet. Mit der Rechnung 2015 sollte nun der Restbetrag zu den 6 Mio. Franken gebildet werden können, welche von den Stimmbürgern mit der Urnenabstimmung zur Zwecksteuer gutgeheissen wurde.

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, wobei die liquiden Mittel und die Verschuldung stets zu beobachten sind. Deshalb beantragt er, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

## Entwicklung Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag 1994 – 2016



ab 2012 neue Berechnungsart EK nach HRM2

Mit dem Ertragsüberschuss im Budget 2016 wird ein Anstieg des Eigenkapitals prognostiziert.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012 wird das Eigenkapital neu berechnet. Die Anlagen der Spezialfinanzierung zum Beispiel zählen seither ebenfalls

dazu, weil die Investitionen bzw. die Infrastrukturen auch einen entsprechenden Gegenwert darstellen. Per Ende 2014 betrug das Eigenkapital rund 13.7 Mio. Franken.

Nach diversen Kürzungen in allen Bereichen kann der Einwohnergemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2016 mit folgendem positiven Ergebnis präsentieren:

Aufwand	CHF	53'892'100.00
Ertrag	CHF	54'127'700.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung nach Abschlussverbuchungen	CHF	235'600.00
Nettoinvestitionen	CHF	9'395'500.00

Auch im Jahr 2016 wird der Einwohnergemeinderat die Ausgaben, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision aufmerksam beobachten, um im Ereignisfall sofort reagieren zu können.

### **Kantonale Steuerstrategie**

Ab 2016 gelten die Ausführungsbestimmungen nicht mehr. Das bedeutet, dass der Kanton zur Minderung der Steuerausfälle der Gemeinden, im Zusammenhang mit dem Steuerstrategieausgleich, keine Beiträge an die Gemeinwesen mehr leistet.

### **Investitionen**

Auch im 2016 stehen weiterhin grosse Investitionen an. Die Kredite für die Groberschliessung der Gewerbezone Feld und die Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt wurden bereits vom Stimmvolk genehmigt.

Zudem drängt sich der Umbau des Schulhauses Stalden auf (Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 10.11.2015). Weiter sind Investitionen in den Wasserbau (Kernmattbach, Hintergraben) sowie der Beitrag an die S-Bahnhaltestelle geplant. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2016 belaufen sich auf 9.39 Mio. Franken.

### **Ergebnis**

Das Budget 2016 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 235'600 aus.

## 4. Budget 2016 der Einwohnergemeinde Sarnen

### 4.1 Verwaltungsrechnung

#### 4.1.1 Erfolgsrechnung

##### a) Gesamtergebnis

	BU 2016	BU 2015	RE 2014
Gesamtaufwand	53'892'100	56'277'100	50'121'397.42
Gesamtertrag	<u>54'127'700</u>	<u>56'372'900</u>	<u>50'417'701.59</u>
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss	<u>235'600</u>	<u>95'800</u>	<u>296'304.17</u>

Im Budget 2016 wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Auch die Rechnung 2014 und das Budget 2015 zeigten ein positives Resultat.

##### b) Departemente / Kostenstellen (funktional)

	BU 2016	BU 2015	RE 2014
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>37'573'400</b>	<b>34'910'200</b>	<b>32'447'380.28</b>
0 Allgemeine Verwaltung	3'559'000	3'464'400	3'103'935.38
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	547'000	338'100	-198'054.87
2 Bildung	18'824'200	18'463'600	17'868'539.28
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'645'800	2'730'300	2'845'102.64
4 Gesundheit	3'190'500	3'013'700	2'950'343.80
5 Soziale Sicherheit	4'299'100	4'207'000	3'563'445.76
6 Verkehr	3'165'100	2'083'900	2'098'451.06
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'561'800	697'600	500'454.40
8 Volkswirtschaft	214'900	244'900	184'606.65
9 Finanzen (exkl. Steuern)	-434'000	-333'300	-469'443.82

Der **Nettoaufwand** nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2'663'200 oder 7.63 % zu. Die Begründungen dazu können den Erläuterungen zum Budget entnommen werden (Punkt 3).

- Kostenstelle 0: Der höhere Aufwandüberschuss resultiert vor allem aus Mindereinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren und Quartierplanbewilligungen.
- Kostenstelle 1: Der Umbau des Feuerwehrgebäudes generiert höhere Abschreibungskosten. Zudem benötigt die Feuerwehr ein neues Einsatzleitsystem.
- Kostenstelle 2: Zusätzliche Pensen beim Kindergarten und der Schule aufgrund höherer Kinderzahlen, der Ersatz von Musikinstrumenten sowie Sanierungskosten an Schulliegenschaften verursachen höhere Kosten.
- Kostenstelle 3: Der Minderaufwand resultiert vor allem aus dem Rückgang der Abschreibungen infolge degressiver Abschreibungsmethode.
- Kostenstelle 4: Die Gesundheits- und Pflegekosten steigen wiederum an.
- Kostenstelle 5: Es wird mit Mehrkosten für den Aufenthalt in Kinder- und Jugendheimen gerechnet.
- Kostenstelle 6: Die Sanierung der Kernserstrasse (1. Etappe) sowie die Abschreibung des neuen Werkhofs verursachen bei dieser Funktion Mehrkosten.
- Kostenstelle 7: Die Differenz ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Spezialfinanzierung Wasserbau nicht mehr weiter geführt und auf die Umbuchung aus den ordentlichen Steuermitteln verzichtet wird.
- Kostenstelle 8: Es sind keine Beiträge für Grossanlässe vorgesehen.
- Kostenstelle 9: Die entspannte Lage am Finanzmarkt wirkt sich nach wie vor aus. Zudem wird mit höheren Erträgen bei den Finanzanlagen gerechnet.

c) *Artengliederung (volkswirtschaftlich)*

		BU 2016	BU 2015	RE 2014
<b>Aufwand</b>	<b>Total</b>	<b>53'892'100</b>	<b>56'277'100</b>	<b>50'121'397.42</b>
30	Personalaufwand	21'881'900	21'416'100	20'664'595.61
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'411'000	12'153'900	10'207'161.49
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'959'600	4'026'800	3'815'752.11
34	Finanzaufwand	829'500	840'900	847'649.09
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	717'900	680'000	482'880.92
36	Transferaufwand	10'789'700	10'506'400	9'943'237.33
37	Durchlaufende Beiträge	10'000	5'000	126'600.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	3'800'000	1'200'000.00
39	Interne Verrechnungen	2'292'500	2'848'000	2'833'520.87

**30 Personalaufwand**

Die Zunahme von CHF 465'800 (2.17 %) ist vor allem auf zusätzliche Pensen in der Schule, beim Kindergarten und die Ensemblebegleitung in der Musikschule zurückzuführen.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Mehraufwand von CHF 257'100 (2.11 %) entsteht vor allem durch Sanierungsbedarf an Gebäuden und Strassen.

**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Infolge der degressiven Abschreibungsmethode reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand.

**36 Transferaufwand**

Die Zunahme von CHF 283'300 (2.70 %) ist vor allem auf die höheren Pflegekosten, die Mehrausgaben für Kinder- und Jugendheime, den Beitrag an die Finanzierung von Mikroverunreinigungen und die neuen Abgaben für die Bahninfrastruktur zurückzuführen.

**38 Ausserordentlicher Aufwand**

Im Budget 2016 ist keine Äfnung der finanzpolitischen Reserve für die Hochwassersicherheit Sarneraatal vorgesehen.

		BU 2016	BU 2015	RE 2014
<b>Ertrag</b>	<b>Total</b>	<b>54'127'700</b>	<b>56'372'900</b>	<b>50'417'701.59</b>
40	Fiskalertrag	38'575'000	36'358'000	33'580'648.55
41	Regalien & Konzessionen	64'500	66'500	101'965.65
42	Entgelte	8'760'600	9'090'200	9'523'345.03
43	Verschiedene Erträge	30'000	15'000	37'050.50
44	Finanzertrag	1'015'000	3'762'700	1'739'892.42
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	1'256'400	2'568'600	715'823.69
46	Transferertrag	1'667'700	1'633'900	1'753'105.73
47	Durchlaufende Beiträge	10'000	5'000	126'600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	456'000	25'000	5'749.15
49	Interne Verrechnungen	2'292'500	2'848'000	2'833'520.87

#### 40 Fiskalertrag

Der Mehrertrag von CHF 2'217'000 oder 6.10 % ergibt sich aus der aktuellen Hochrechnung der kantonalen Finanzverwaltung OW und des Einwohnergemeinderates, gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2015.

#### 42 Entgelte

Die Reduktion der Abfallgrundgebühren und tiefere Erträge bei den Baubewilligungsgebühren führen zu Mindereinnahmen.

#### 44 Finanzertrag

Im Jahr 2016 entfallen die einmaligen Einnahmen aus verkauften Liegenschaften aus dem Vorjahr.

#### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Vor allem infolge tieferer Unterhaltskosten bei der Wasserversorgung sinken die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen um CHF 1'312'200 (51.08 %).

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Der Mehrertrag von CHF 431'000 entsteht durch die Auflösung der Vorfinanzierung Seefeld Park, die mit der Rechnung 2014 gebildet wurde.

#### 49 Interne Verrechnungen

Die Umbuchung des Steueranteils für den Wasserbau wird nicht mehr vorgenommen.

Die Abschreibungstabelle und die Begründungen der Abweichungen (Budget 2015 – Budget 2016) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat in speziellen Weisungen einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

#### 4.1.2 Gestufter Erfolgsausweis

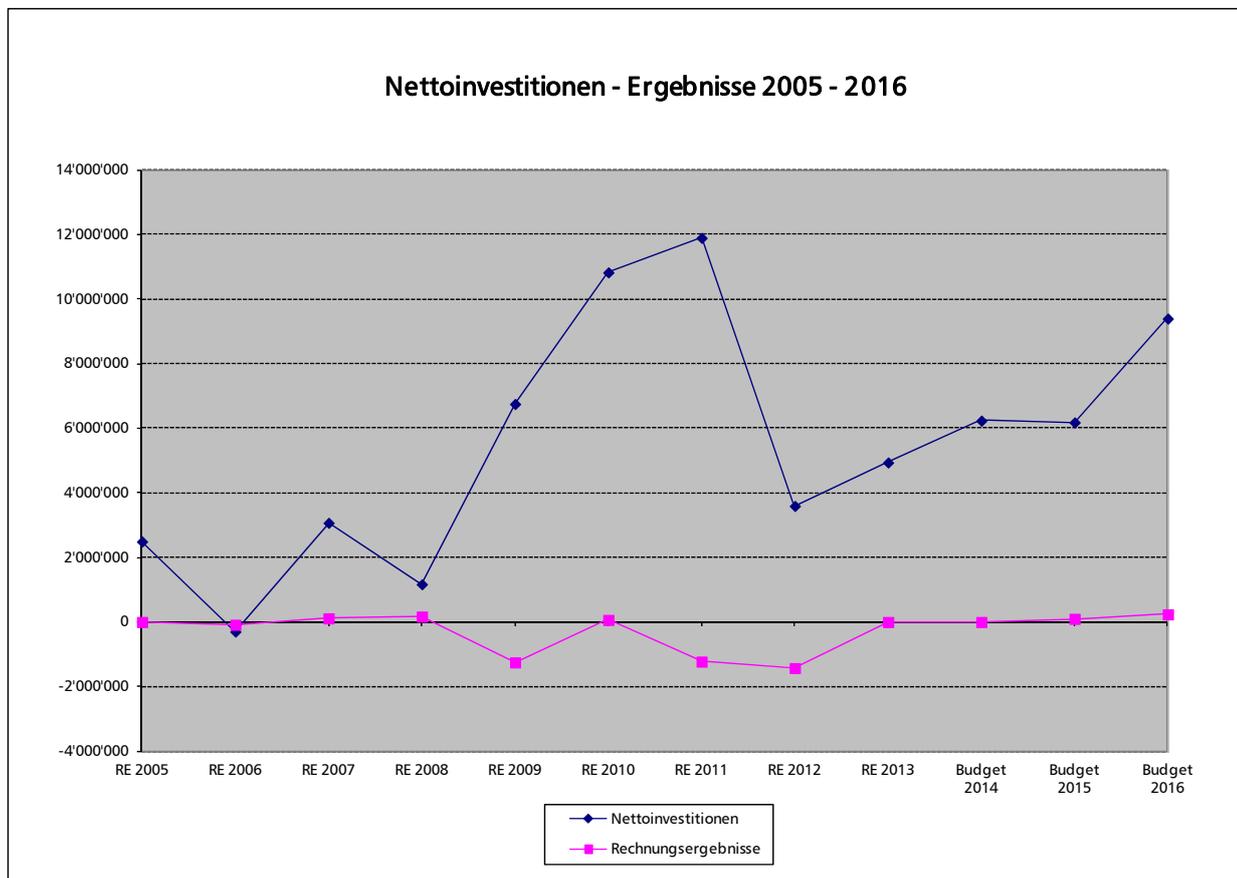
Die nachfolgende Zusammenfassung gibt das Rechnungsergebnis aus betrieblicher Sicht wieder. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg mit je dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss. Ferner den Gesamterfolg, welcher einen allfälligen Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag verändert.

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
		Betrag	Betrag	Betrag
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>49'770'100.00</b>	<b>48'788'200.00</b>	<b>45'240'227.46</b>
30	Personalaufwand	21'881'900.00	21'416'100.00	20'664'595.61
31	Sach- und übriger Aufwand	12'411'000.00	12'153'900.00	10'207'161.49
33	Abschreibungen	3'959'600.00	4'026'800.00	3'815'752.11
35	Einlagen	717'900.00	680'000.00	482'880.92
36	Transferaufwand	10'789'700.00	10'506'400.00	9'943'237.33
37	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	5'000.00	12'660.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-50'364'200.00</b>	<b>-49'737'200.00</b>	<b>-45'838'539.15</b>
40	Fiskalertrag	-38'575'000.00	-36'358'000.00	-33'580'648.55
41	Regalien und Konzessionen	-64'500.00	-66'500.00	-101'965.65
42	Entgelte	-8'760'600.00	-9'090'200.00	-9'523'345.03
43	Verschiedene Erträge	-30'000.00	-15'000.00	-37'050.50
45	Entnahmen Fonds	-1'256'400.00	-2'568'600.00	-715'823.69
46	Transferertrag	-1'667'700.00	-1'633'900.00	-1'753'105.73
47	Durchlaufende Beiträge	-10'000.00	-5'000.00	-12'660.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-594'100.00</b>	<b>-949'000.00</b>	<b>-598'311.69</b>
34	Finanzaufwand	829'500.00	840'900.00	847'649.09
44	Finanzertrag	-1'015'000.00	-3'762'700.00	-1'739'892.42
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-185'500.00</b>	<b>-2'921'800.00</b>	<b>-892'243.33</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-779'600.00</b>	<b>-3'870'800.00</b>	<b>-1'490'555.02</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00	3'800'000.00	1'200'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-456'000.00	-25'000.00	-5'749.15
Ausserordentliches Ergebnis		544'000.00	3'775'000.00	1'194'250.85
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-235'600.00</b>	<b>-95'800.00</b>	<b>-296'304.17</b>

## 4.2 Investitionsrechnung

	BU 2016	BU 2015	RE 2014
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>9'395'500</b>	<b>6'180'400</b>	<b>2'604'294.45</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		908'000	2'920.75
2 Bildung	1'640'000	280'000	18'368.30
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		412'400	
6 Verkehr	3'336'500	2'845'000	1'122'843.13
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'419'000	1'735'000	1'460'162.27

Die Nettoinvestitionen über die ganze Gemeinde fallen um 3.21 Mio. Franken höher aus, als im Budget 2015. Die Zunahme resultiert vor allem aus den Kosten für die Groberschliessung der Gewerbezone Feld von 2.57 Mio. Franken, dem Neubau des Reservoirs Gubernatt von 2.80 Mio. Franken und der Ersatzbaute des Reservoirs Buechetsmatt in der Höhe von 1.37 Mio. Franken.



## 4.3 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

### 4.3.1 Verschuldung pro Kopf

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse, die sich auf Werte aus der Bilanz stützt (Fremdkapital, Finanzvermögen). Da im Budget die Bilanzwerte fehlen, ist das Ergebnis aus dem Budget jeweils differenziert zu betrachten. Das erklärt auch die Differenzen zwischen den Budget- und den Rechnungswerten.

Dank der guten Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 konnte die Verschuldung gesenkt werden. Die guten Budgets 2015 und 2016 prognostizieren ebenfalls eine leichte Senkung. Die Gemeinde Sarnen weist im Budget 2016 eine prognostizierte Nettoschuld pro Einwohner von rund CHF 3'500 auf. Eine Verschuldung von CHF 2'501 bis CHF 5'000 wird als hohe Verschuldung betrachtet.

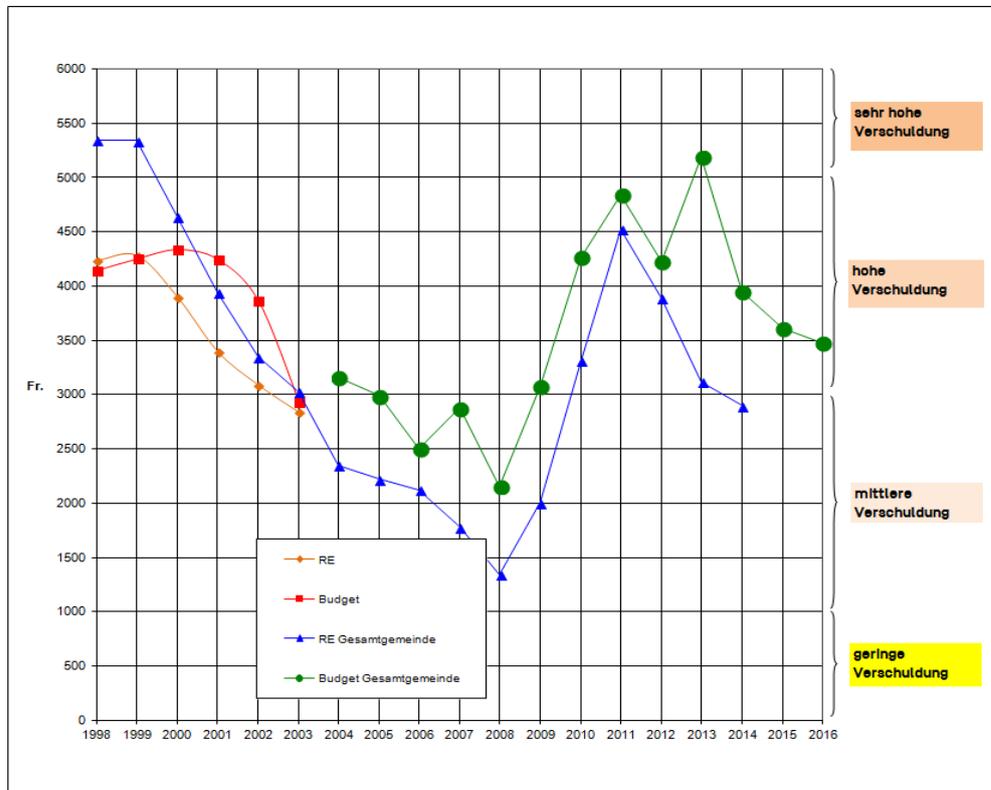
Aufgrund der weiterhin anstehenden hohen Investitionen und des fehlenden Finanzvermögens ist eine markante Abnahme der Verschuldung mittelfristig nicht realistisch. Ziel des Einwohnergemeinderates ist es aber, die Verschuldung konstant zu halten und kontinuierlich zu reduzieren.

#### Einwohnergemeinde

- ◆ RE 1998 = 4'235.68
- ◆ RE 1999 = 4'280.25
- ◆ RE 2000 = 3'896.57
- ◆ RE 2001 = 3'394.14
- ◆ RE 2002 = 3'089.00
- ◆ RE 2003 = 2'839.79

#### Gesamtgemeinde

- ◆ RE 2004 = 2'350.88
- Budget 2005 = 2'990.48
- ▲ RE 2005 = 2'219.61
- Budget 2006 = 2'502.28
- ▲ RE 2006 = 2'124.20
- Budget 2007 = 2'877.45
- ▲ RE 2007 = 1'778.76
- Budget 2008 = 2'157.30
- ▲ RE 2008 = 1'344.65
- Budget 2009 = 3'075.36
- ▲ RE 2009 = 2'007.41
- Budget 2010 = 4'269.19
- ▲ RE 2010 = 3'312.25
- Budget 2011 = 4'841.54
- ▲ RE 2011 = 4'527.32
- \*Budget 2012 = 4'228.66
- ▲ RE 2012 = 3'890.39
- Budget 2013 = 5'187.11
- ▲ RE 2013 = 3'117.93
- Budget 2014 = 3'951.88
- ▲ RE 2014 = 2'898.27
- Budget 2015 = 3'610.42
- Budget 2016 = 3'477.75



\* ab Budget 2012 Berechnung nach HRM2

#### 4.3.2 Schuldenbegrenzung

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Zur Berechnung der Schuldenbegrenzung können grössere ausserordentliche Ereignisse sowie grössere strategische Investitionen berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht werden. Als grössere ausserordentliche Ereignisse hat der Einwohnergemeinderat, in Anlehnung an die Beurteilung des Regierungsrates, folgende Projekte definiert: Melchaa, Hochwassersicherheit Sarneraatal, Kernmattbach, Hintergraben, Strandbad/Camping/Ersatz Hasli sowie die Folgen aus dem Hochwasser 2005.

Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Juli 2015 hat die Berechnung der Schuldenbegrenzung eine Änderung erfahren, indem neu gemäss Art. 34 Abs. 4 lit. b Abweichungen aufgrund grösserer strategischer Investitionen berücksichtigt werden können, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 Prozent liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit der strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen.

Neu sind auch die Parameter der Berechnung der Schwellenwerte für die ausserordentlichen Ereignisse und strategischen Investitionen. Diese richteten sich früher nach dem Volkseinkommen, welches vom Bund nicht mehr pro Kanton erhoben wird. Neu wird auf das Bruttoinlandprodukt nach Grossregionen und Kantonen gemäss Publikation des Bundesamtes für Statistik (BSF) abgestellt. Aufgrund des sehr hohen Schwellenwertes in Sarnen von rund 15 Mio. Franken, können derzeit keine Projekte den strategischen Investitionen zugeordnet werden. Der Schwellenwert für ausserordentliche Ereignisse liegt bei 7.5 Mio. Franken.

Weiter können neu auch die Spezialfinanzierungen in Abzug gebracht werden (Art. 34 Abs. 4 lit. c).

### **Budgetdefizit (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG)**

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.

➔ Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ereignisse, 4.256 Mio. Franken und wurde eingehalten (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG). Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'600.

### **Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG)**

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 Prozent zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet:

10 Jahre (gesetzlich relevant)	163.49 %
1 Jahr, Budget 2016 abzüglich a.o. Ereignisse	74.73 %
1 Jahr, Budget 2016	44.92 %

➔ Die Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung von 100 % über zehn Jahre gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG, konnte mit 163.49 % eingehalten werden.

## **5. Finanzplan 2016 – 2019 (Zahlen bis 2022)**

---

### **5.1 Ausgangslage**

Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt, um entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umfasst der Finanzplan die auf das Budget folgenden drei Jahre. Der Finanzplan der Gemeinde Sarnen umfasst gesamthaft sechs Jahre (aktuell 2022), um Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können.

Gemäss Art. 10 FHG erstellt der Einwohnergemeinderat jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung. Die Finanzplanung ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche jährlich je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss.

### **5.2 Erläuterungen zum Finanzplan 2016 – 2019 (Zahlen bis 2022)**

#### **Grundlagen des Finanzplanes**

Als Grundlage des Finanzplanes dienen die Rechnung des Jahres 2014, die angepassten Budgetwerte 2015 sowie das aktuelle Budget 2016.

#### **Steuerfuss und Prognose-Annahmen**

Der Einwohnergemeinderat hat an der Klausurtagung im Mai 2015 die Eckdaten und Prognose-Annahmen festgelegt und den Finanzplan im September 2015 genehmigt:

- Nach eingehender Analyse der Konjunkturlage, der Lohnsummenentwicklung, der Lebenshaltungskosten sowie der Arbeitsmarktsituation hat die Gemeinde Sarnen analog des Kantons den Anstieg der Gesamtlohnsumme von 0.9 % im Budget 2016 berücksichtigt.
- Trotz guten Rechnungsabschlüssen 2013 und 2014 ist es dem Einwohnergemeinderat sehr wichtig, auch weiterhin eine konsequente Ausgabenkontrolle zu verfolgen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Sarnen langfristig auf einem guten Niveau zu halten. Deshalb sollte sich der Sachaufwand für das Budget 2016 im Rahmen des Budgets 2015 bzw. der Rechnung 2014 bewegen (ohne Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen).
- Die Teuerung des Sachaufwandes wurde analog des Vorjahres bei 1.0 % belassen.

- Der Gemeindesteuerfuss beträgt seit dem Jahr 2008 4.06 Einheiten und soll belassen werden. Die Steuerprognosen sind der momentan herrschenden Wirtschaftslage angepasst und entsprechen auch der Beurteilung der Finanzdirektion OW. Die Zwecksteuer von +0.10 Einheiten (natürliche Personen) für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird separat ausgewiesen.
- Bis ins Jahr 2018 wird als Auswirkung der Ortsplanrevision sowie geplanter Bauvorhaben weiterhin mit einem Anstieg der Wohnbevölkerung und damit einem Wachstum der Steuerkraft gerechnet. Danach wird das Wachstum sowohl der Bevölkerung, als auch der Steuerkraft wieder sinken.
- Gemäss Einschätzung der Konjunktur- und Zinsentwicklung vieler Banken wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Sarnen weiterhin von günstigen Zinssätzen profitieren kann. Mit einem ersten Zinsschritt sei nicht vor dem zweiten Halbjahr 2016 zu rechnen.

Eingabe Einflussfaktoren Plangrössen	BU	BU	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
<b>Steuerfuss</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>
Wachstum der Ø Steuerkraft Nat. Personen			2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft Jur. Personen			1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	0.00%	0.90%	0.90%	0.90%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	10'140	10'321	10'323	10'416	10'489	10'563	10'637	10'711
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

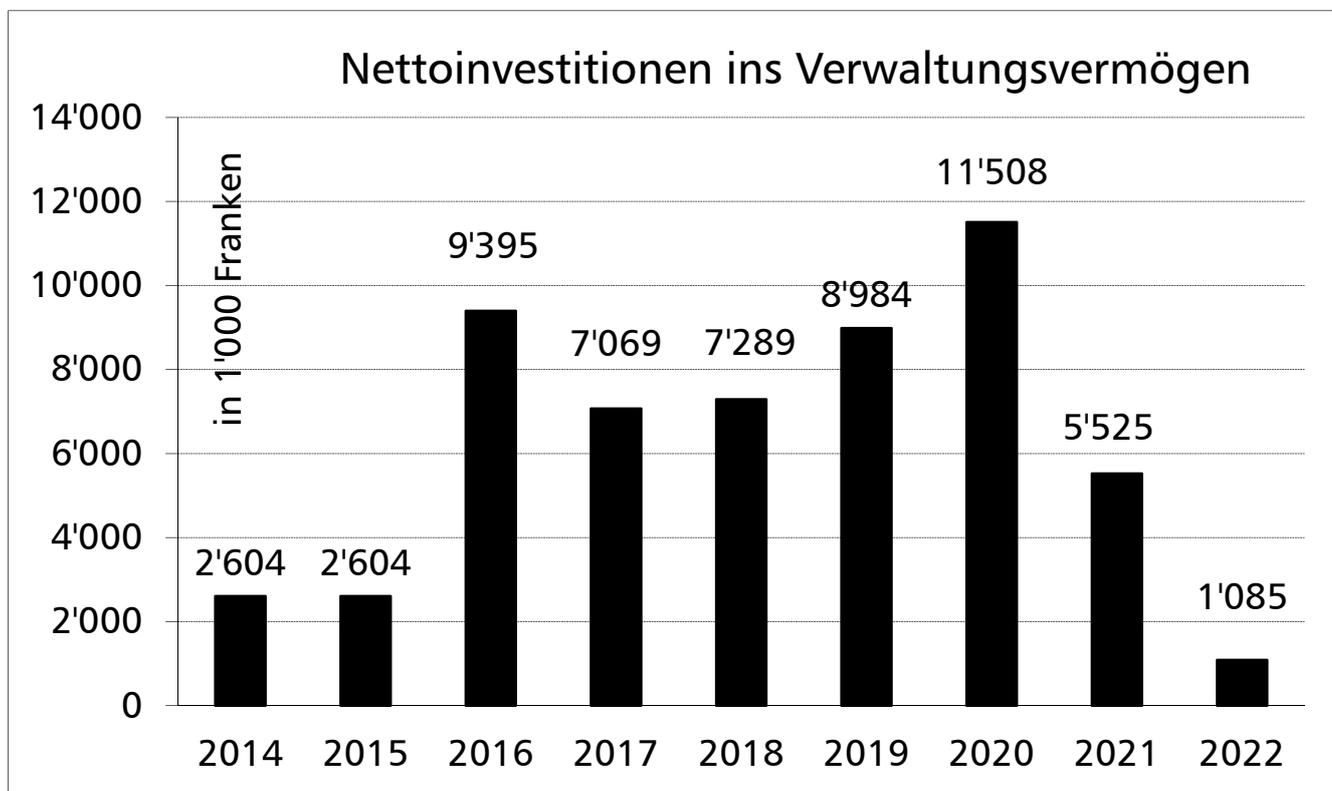
## Investitionen

Der vorliegende Finanzplan weist in den für die Schuldenbegrenzung relevanten drei Planjahren 2017 - 2019, durchschnittliche Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) in der Höhe von 7.8 Mio. Franken auf. Über die gesamte Plandauer bis 2022 betragen die Nettoinvestitionen durchschnittlich rund 6.9 Mio. Franken. Das ist rund je eine Million tiefer, als noch im Vorjahr. Im Vordergrund steht vor allem die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Projekte ab 2017 zum heutigen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen vorliegen. Es handelt sich dabei um Schätzungen.

In den Planjahren 2017 – 2022 sind von den total 16 Mio. Franken für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal derzeit 12.60 Mio. Franken Nettoinvestitionen enthalten (Annahme: 55 % Beteiligung des Bundes).

Zur Finanzierung der hohen Investitionen aus dem Projekt hat das Stimmvolk am 28. September 2014 der Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer zugestimmt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in der Höhe der Zwecksteuer entlastet.

Erfahrungsgemäss können u.a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der budgetierten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wurde analog der Praxis des Kantons ab dem Planjahr 2017 berücksichtigt.



Unserer Gemeinde stehen investitionsreiche Jahre bevor, welche die künftigen Rechnungen infolge des Zinsaufwands und den Abschreibungen stark belasten werden. Die Verschuldung steigt voraussichtlich auf 45 Mio. Franken an. Dank der teilweisen Refinanzierung durch die Zwecksteuer, kann die Belastung für die Gemeinde in Grenzen gehalten werden.

Der Einwohnergemeinderat ist bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass der Zinsaufwand und die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verkraftbar sind.

	RE	BU	BU	Finanzplanjahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverschuldung Ende Jahr	29'388	25'958	31'696	33'724	35'908	39'379	44'973	44'226	38'571
Zinsaufwand	848	841	829	875	884	915	968	1'078	1'089
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	3'816	4'027	4'678	6'020	6'211	6'558	7'259	7'241	6'721
Ertrag der Gemeindesteuern	33'580	36'358	38'575	39'541	40'536	41'302	42'085	42'884	43'700
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	296	96	235	16	460	769	633	1'009	1'974
Bilanzüberschuss Ende Jahr (nach Abschluss)	296	392	632	632	1'092	1'862	2'495	3'503	5'478
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

In den kommenden Jahren (bis 2022) stehen folgende **grössere** Investitionsprojekte an. Diese können je nach finanzieller Lage der Gemeinde teilweise in die Folgejahre verschoben und der Investitionsaufwand so geglättet werden:

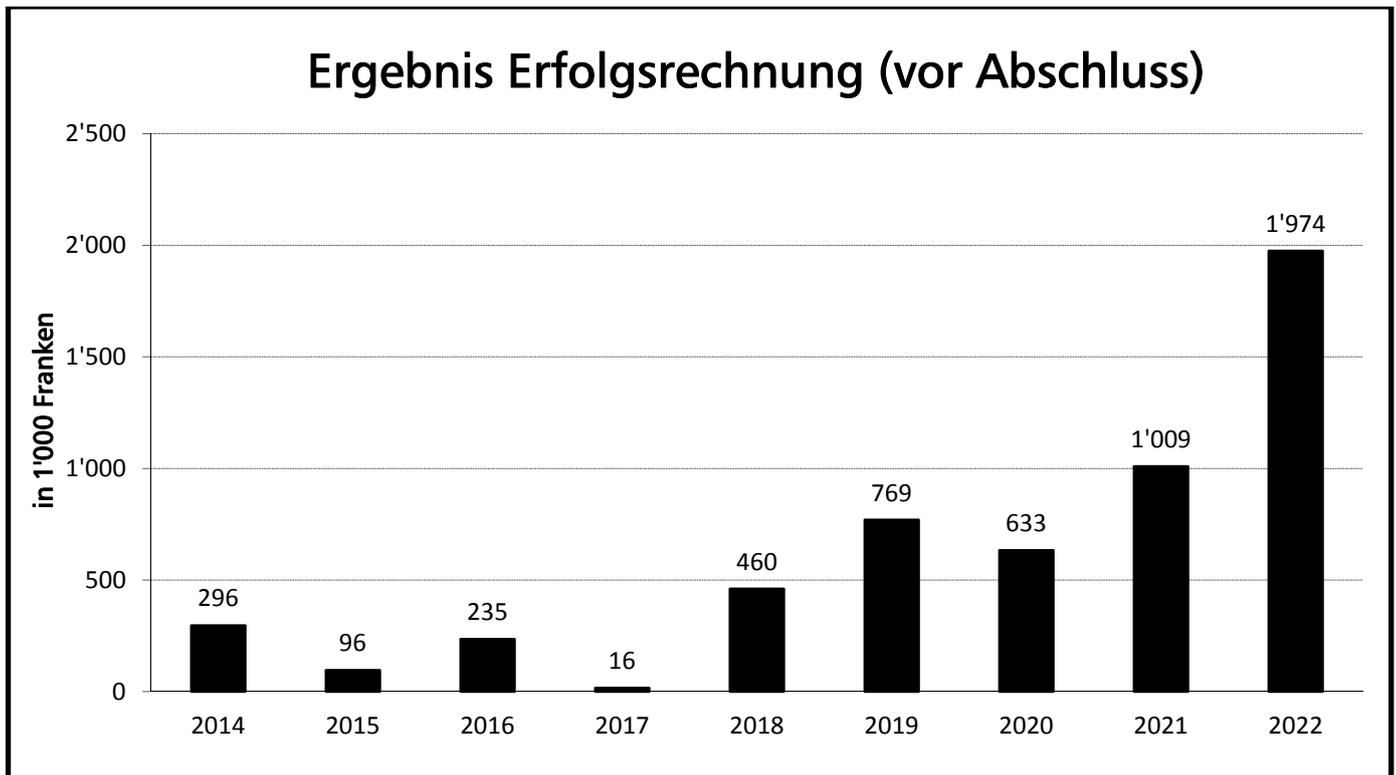
#### in TCHF (Nettobeträge)

- Hochwassersicherheit Sarneraatal	12'600	- Gewerbezone Feld, Anlagen	890
- Buechetsmatt, Reservoir	6'080	- Tiefgarage Park & Ride (OKB)	880
- Wilen, Schulhaus 1	5'650	- Schulinsel: Werk-, Bastel-, Kombiräume	700
- Gemeindehaus Sanierung / Ausbau	5'600	- Ringschluss Gartenstrasse bis Aecherlistrasse	680
- Stalden, Schulhaus	3'500	- Musikschulräume	600
- Schulhaus Kägiswil Ersatzbau Pavillon	2'600	- Turbine Rütistrasse	525
- Kernmattbach	1'995	- Seeufernaher Weg Wilen	510
- 2. Kindergarten-Jahr	1'800	- Turbine Schwandi ab Quelle Gärtli	500
- Ramersberg, Quellen	1'150	- Verkehrsberuhigung Grossgasse	500
- Gubermatt, Reservoir	1'000	- Rütistrasse Leitungsnetz	400

## Ergebnis / Bilanzfehlbetrag

Gestützt auf das Budget 2016 und die Prognosen des aktuellen Finanzplans sollten weiterhin Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden können.

Ein Schuldenabbau ist aber erst nach den investitionsreichen Jahren ab 2020 realistisch.



Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan 2016 – 2022 am 08./09. September 2015 geprüft und zuhanden des Einwohnergemeinderats eine Stellungnahme abgegeben.

## **6. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK**

---

### **Bericht über die Prüfung des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde Sarnen**

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2016 formell richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 163.49 % den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, womit materiell alle Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden.

Wir beantragen, das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Sarnen zu genehmigen.

Sarnen, 28. September 2015

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen**

sig. Peter Jakober, Präsident

sig. Hans Fanger

sig. Patrick Imfeld

sig. Franziska Kathriner von Ah

sig. Fritz Hostetmann

## 7. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Das Budget 2016 rechnet dank einer weiterhin konsequenten Ausgabenüberprüfung sowie prognostiziertem Mehrertrag von Gemeindesteuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'600 in der Erfolgsrechnung.

Das Budgetjahr 2016 ist geprägt durch folgende Umstände:

- Höhere Pflegekosten aufgrund höherer Pflegeeinstufungen,
- Zusätzliche Pensen beim Kindergarten und der Schule (höhere Kinderzahlen) sowie Ensemblebegleitung der Musikschule,
- Höherer Beitrag an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB,
- Mehraufwand im Strassenunterhalt: 1. Etappe Kernserstrasse,
- Geplante Lärmsanierungsmassnahmen auf den Gemeindestrassen,
- Neu ab 2016: Beiträge für Bahninfrastrukturen (FABI),
- Sanierung Gemeinschaftsgrab Kägiswil,
- Höhere Abschreibungen Projekt Werkhof/Entsorgungshof/Feuerwehr
- Rücklage zur Werterhaltung der Liegenschaften,
- Zunahme Gemeindesteuerertrag,
- Zwecksteuer für die Finanzierung der Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Der Einwohnergemeinderat erwartet zusammen mit den Einzonungen über die genehmigte Ortsplanung in den nächsten Jahren eine moderate Steigerung der Steuereinnahmen.

Trotz den guten Prognosen des Finanzplans in Bezug auf mögliche Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung, steigt voraussichtlich die Nettoverschuldung bis ins Jahr 2020 auf 45 Mio. Franken an. Dies infolge der hohen Investitionen in die Hochwassersicherheit, die aber durch die Zwecksteuer refinanziert werden. Ein Schuldenabbau kann dadurch erst ab 2020 erfolgen.

Diese Entwicklung wird der Einwohnergemeinderat im Auge behalten. Sollten die Prognosen bei der Beurteilung der Steuerertragssituation im ersten Halbjahr 2016 nicht verifiziert werden können, wird er für einen längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt Sofortmassnahmen ergreifen. Dabei kann er auf das im Jahr 2013 erarbeitete Massnahmenpaket zurückgreifen. Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage aber als stabil, weshalb er weiterhin von einer Steuererhöhung absieht.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget 2016 geprüft (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und beantragt die Zustimmung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen ebenfalls die Zustimmung des Budgets 2016 und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.

## **8. Weiteres Vorgehen**

---

### **Annahme des Budgets**

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem aktuellen Budget zustimmen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

### **Ablehnung des Budgets**

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget in diesem Fall zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen. Aufwandreduktionen für ein ausgeglichenes Budget werden dann zwangsläufig mit einem Leistungsabbau verbunden sein.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Gemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

## ABSTIMMUNGSVORLAGE

### Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 28. September 2015

1. Das Budget 2016 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	53'892'100.00
Ertrag	CHF	54'127'700.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung nach Abschlussverbuchungen	CHF	235'600.00
Nettoinvestitionen	CHF	9'395'500.00

- Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt. Diese ist sowohl in Bezug auf das höchstens zulässige Defizit der Erfolgsrechnung, als auch dem definierten Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % über zehn Jahre eingehalten.
- Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2016 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.
- Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 29. November 2015.
- Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget sowie die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Sarnen, 28. September 2015

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindegemeinschafter:  
sig. Max Rötheli

## **Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage**

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung zum Budget 2016 und Finanzplan 2016 – 2019 ein am

**Datum:** Dienstag, 10. November 2015  
**Zeit:** im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung  
**Ort:** Aula Cher, Sarnen

## EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 29. November 2015 wie folgt abzustimmen:

**JA** zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'600.